

II-975 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 599/J

1991-02-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Gratzer

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Ausschreibung einer Funktion nur für öffent-
lich-rechtliche Bedienstete

Mit Zl 871401/IV-BrIII/91 vom 14. Februar 1991 hat das
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie die Funktion
eines Leiters der Abteilung II/9 öffentlich im Amtsblatt zur
Wiener Zeitung vom 20. Februar 1991 ausgeschrieben.

Jede Ausschreibung umfaßt die Voraussetzungen einer persön-
lichen und sachlichen Eignung eines Bewerbers um die
ausgeschriebene Stelle/Funktion.

Die Vergabe einer Funktion setzt das Vorhandensein und die
Vakanz einer Planstelle, mit der die Funktion zu verbinden
ist, voraus.

Das Ausschreibungsgesetz sieht eine öffentliche Ausschreibung
jeder Leitungsfunktion vor. Es sollen sich alle Personen, die
die Voraussetzungen erfüllen, und die erforderlichen
Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können, um diese
Funktion bewerben können. Eine Einschränkung auf öffent-
lich-rechtliche Bedienstete, die eine bestimmte Berufser-
fahrung aufweisen, bedeutet in dieser Verbindung der
persönlichen und sachlichen Voraussetzungen, wie sie mit der
gegenständlichen Ausschreibung erfolgt (öffentliche Be-
diensteter, Jurist mit wissenschaftlicher Tätigkeit,
Tätigkeit in der Umweltpolitik und Legistik vor allem im
Bereich des Immissionsschutzes), daß sich wahrscheinlich
tatsächlich nur eine einzige Person findet, die alle diese
Voraussetzungen erfüllt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende

A n f r a g e :

1. Wie ist das Anforderungsprofil der Planstelle bzw. der Organisationseinheit, die Gegenstand der Ausschreibung ist, sachlich umschrieben?
2. Wie begründen Sie die sachliche Notwendigkeit, die gegenständliche Funktion nur für öffentlich-rechtliche Bedienstete auszuschreiben?
3. Warum erachten Sie eine solche Ausschreibung als dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend?